

Sehr geehrter Herr Schauss,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine verehrten Damen und Herren,

Für die Grünen haben wir den Antrag auf eine tatsächliche Umbenennung der Rudolf Dietz Straße neu gestellt. Wir sind davon überzeugt, dass ein Zeichen **für** Demokratie, **gegen** Fremdenhass, Rassismus und Antisemitismus nur dann überzeugend gesetzt werden kann, wenn der Name von Rudolf Dietz endgültig von den Straßenschildern entfernt und durch den Namen eines wirklichen Vorbildes ersetzt wird.

Heute wissen wir: **Rudolf Dietz war kein Vorbild!**

Die kommunalrechtlichen Vorgaben<sup>1</sup> für die Benennung von Straßen fordern die Parlamente eindringlich dazu auf, nur solche Menschen auf Straßenschildern zu ehren, die *Vorbilder* sind und für die Grundsätze unserer Verfassung stehen.  
Und das tut Rudolf Dietz nicht!

Kommunalrechtlich ist die Angelegenheit klar. Wer kann oder will heute noch für Rudolf Dietz einstehen oder sich mit seinem Gedankengut identifizieren? Wir sind sicher: Niemand. Schon gar nicht ein Abgeordneter in einem Parlament, das den Grundsätzen unserer Demokratie verpflichtet ist. Bereits letztes Jahr wurde in diesem Haus, an dieser Stelle, unmissverständlich formuliert, dass heute niemand mehr eine Straße nach dem NS-Dichter Rudolf Dietz benennen würde. Warum tun wir als Parlament nicht den notwendigen Schritt und benennen die Straße um? Ehren nicht mehr einen Täter mit einer Straße, sondern ein Opfer, und dokumentieren dies auf neuen Hinweisschildern, um die Geschichte wach zu halten.

Die Entscheidung für die Umbenennung der Rudolf-Dietz-Straße sollte u.E. nicht nach parteipolitischen Erwägungen getroffen werden, sondern jeder einzelne Parlamentarier sollte nur nach seinem **eigenen Gewissen** handeln.

Wir beantragen daher nach § 28 (5) der Geschäftsordnung **namentliche Abstimmung**.

Ich bin sicher, dass Sie, liebe Parlamentarier, heute Abend nach einer langen Diskussion ein Zeichen setzen: ein Zeichen **für** Toleranz gegenüber anderen Rassen und Religionen und **gegen** jede Form von Rassendiskriminierung und Antisemitismus.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank!

---

<sup>1</sup> Winkelmann, Helmut. Das Recht der öffentlich-rechtlichen Namen und Bezeichnungen - insbesondere der Gemeinden, Straßen und Schulen. Hg. Deutscher Städtetag. Stuttgart 1984.S. 172.